



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Sicherung der bestehenden ärztlichen Osteopathie

Aktuell seit 26.07.2026 09:47:30

Angegeben von:

BDOÄ (Berufsverband Deutscher Osteopathischer Ärztesellschaften e.V.) (R008134) am
26.07.2026

Beschreibung:

Im Rahmen des geplanten Berufsgesetzes "Osteopath/Osteopathin" soll die osteopathische Medizin als ärztliche Heilmethode anerkannt bleiben und gesetzlich geschützt werden.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]